

Landsberg

12. Mai 2011 19:00 Uhr

PROZESS

Unfall mit doppelter Tragik

Ein junger Mann rettete seinem besten Freund das Leben. Später verursacht er einen Unfall, bei dem der Freund dann stirbt. *Von Ernst Hofmann*

Twittern 



Bei diesem Unfall starb am 27. Juli 2010 der beste Freund des Fahrers. Der hatte dem späteren Opfer ein Jahr zuvor das Leben gerettet.

Foto: Archivfoto: Julian Leitenstorfer

„Das Leben schreibt tragische Geschichten in manchen Fällen“, stellte Jugendschöffenrichter [Alexander Kessler](#) fest. Er meinte eine Geschichte wie diese: 2009 rettet ein junger Mann aus Kaufering seinem besten Freund nach einer Messerattacke das Leben. Ein Jahr später verursacht der damals 19-Jährige mit viel Alkohol und hoher Geschwindigkeit einen Verkehrsunfall auf der Ortsverbindung zwischen Kaufering und Epfenhausen. Sein bester Freund, der im Pkw hinten rechts sitzt, erleidet schwere Verletzungen. Am nächsten Tag ist er tot. Deswegen stand der Fahrer nun vor Gericht, angeklagt der fahrlässigen Tötung, der fahrlässigen Körperverletzung in zwei Fällen und der Straßenverkehrsgefährdung.

Dem Angeklagten, dem beim Sprechen immer wieder die Tränen über die Wangen kullern, wird eine gute Sozialprognose bescheinigt: Er wohnt zu Hause, steht in Ausbildung und trinkt seit dem Unfall keinen Alkohol mehr. Bei allen Unfallgeschädigten, auch bei den Eltern des ehemaligen Freundes, hat er sich mündlich, telefonisch oder schriftlich entschuldigt. Und im Benehmen mit Rechtsanwalt Joachim Feller angeboten, eine Art „Schmerzensgeld“ zu bezahlen. Keiner der Unfallbeteiligten hat einen Strafantrag gegen den zur Unfallzeit 19-Jährigen gestellt. Der ist sich bewusst, dass der Unfall seine Schuld war. Er leidet, wie zu sehen war, arg darunter. Demnächst wird der Angeklagte eine psychotherapeutische Behandlung aufnehmen.

Rechtsanwalt Feller und Richter Kessler sprachen im Prozess von der „Ironie des Schicksals“ beim Angeklagten: Im einen Fall Lebensretter. Im anderen Fall mit viel Restalkohol zu schnell gefahren und ein Leben ausgelöscht. Am Abend zuvor feierte der Angeklagte mit Freunden Geburtstag beim Abiturball der Fachoberschule (FOS) Landsberg. Hochgerechnet mit zwei Promille geht der junge Mann aus dem Lokal in [Kaufering](#) zu Fuß nach Hause, spät in der Nacht. Er schläft lediglich vier Stunden. Kurz vor acht passiert das Unglück: Auf dem Weg in die Arbeit zum Fliegerhorst Penzing gerät das Auto – es ist mit dem Fahrer und zwei Arbeitskollegen aus Kaufering besetzt – in einer langen Linkskurve auf die Gegenfahrbahn. Der Pkw streift zunächst einen entgegenkommenden Pkw. Dann dreht sich das Auto um 180 Grad und kracht gegen einen weiteren Pkw, der entgegenkommt.

Der 19-Jährige und der Beifahrer werden leicht verletzt; der 17-Jährige, der hinten rechts sitzt und nicht angeschnallt ist, schwer. Für ihn gibt es keine Hilfe mehr, am nächsten Tag erliegt er seinen Verletzungen.

Der Gurt im Auto konnte am Unfalltag nicht verwendet werden. Die Rücksitzbank war zu einem früheren Zeitpunkt zurück- und wieder vorgeklappt worden. Dabei hatte sich der Gurt eingeklemmt. Spekulationen, dass der 17-Jährige noch leben könnte, wäre er angeschnallt gewesen, erteilte der Gutachter eine eindeutige Absage: „Das hätte nichts geändert“, sagte er. Die Kräfte, die durch den Zusammenstoß auf das Opfer eingewirkt hätten, seien viel zu groß gewesen.

Nach Darstellung von Dr. Otto Geishauser ist es sicher, dass der Pkw-Lenker mit 90 bis 101 Stundenkilometern durch die lang gezogene Kurve gefahren ist. Ausgelegt sei die Geschwindigkeit im Kurvenbereich auf maximal 127 Stundenkilometer – bei konzentriertem Fahren, ohne Alkohol.

Nach Jugendstrafrecht verurteilt

Staatsanwältin Kathrin Prechtel beantragte ein Jahr und neun Monate auf Bewährung und den Entzug des Führerscheins auf weitere vier Jahre. Das Gericht blieb im Strafmaß darunter und verurteilte den geständigen Autofahrer, dem „alles furchtbar leid tut“, nach dem Jugendstrafrecht zu einem Jahr und sechs Monaten Haft auf Bewährung. Diese wird auf zwei Jahre festgesetzt. Dem angehenden Elektroniker stellt das Gericht eine Bewährungshelferin zur Seite. Für den

Führerschein, der vor zehn Monaten einkassiert wurde, läuft die Sperrfrist nun erst in weiteren zwei Jahren und drei Monaten ab. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten des Beschuldigten. Und er muss 1500 Euro, dies in Raten von 100 Euro pro Monat, an eine soziale Einrichtung bezahlen. Rechtskräftig wird das Urteil in einer Woche, wenn dagegen keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch!
Informieren Sie sich hier.

Twittern 

